

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Nachfragen zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP), eingegangen am 22.10.2020 - Drs. 18/7750  
an die Staatskanzlei übersandt am 26.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 10.11.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Nachgang zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Drucksache 18/7441, an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2020) haben sich weitere Fragen, insbesondere zu anscheinend bereits ausgelaufenen Maßnahmen und zuerst nach Eingang der Anfrage begonnenen Maßnahmen, ergeben.

- 1. Einige Landkreise, darunter z. B. die Landkreise Emsland, Friesland und Grafschaft Bentheim, aber auch die Region Hannover unterschreiten das Ziel, pro 20 000 Einwohner ein Fünf-Personen-Team zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Ist die Landesregierung der Meinung, dass in diesen Landkreisen bzw. der Region Hannover eine konsequente und verlässliche Kontaktnachverfolgung sichergestellt ist?**

Die Größe „fünf Personen pro 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner“ ist zunächst eine Orientierungsgröße und keine Zielgröße, die zu jeder Zeit vorzuhalten ist. Dies wurde auch von den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend vertreten. Wie aus den Statistiken zu ersehen ist, stünde bei einem geringeren Geschehen zu viel Personal zur Verfügung, für das dann keine Verwendung gegeben wäre. Dabei ist auch zu beachten, dass die Personen auch räumlich untergebracht, apparativ ausgestattet und vor allem aber auch in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche eingewiesen werden müssen. Gerade in großen Kommunen führt ein fester bevölkerungsbezogener Wert zu einem sehr großen absoluten Personalaufwuchs, der so unter Umständen nicht zielführend ist. Auf der anderen Seite können große Kommunen auch kurzfristig auf eine größere Personenzahl in eigener Zuständigkeit zurückgreifen.

In den letzten Wochen nahmen jedoch die Meldungen zu, dass angesichts der massiv steigenden Infektionen und der Anzahl der Kontaktpersonen pro Fall die Gesundheitsämter in Niedersachsen an ihre Belastungsgrenze geraten, um das Pandemiegeschehen einzudämmen und in der Perspektive eine Überlastung des Gesundheitswesens erneut zu verhindern. Auch das diffuse Infektionsgeschehen trägt dazu bei, dass die Kontaktnachverfolgung inhaltlich schwieriger und damit zeitaufwendiger geworden ist.

Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, bis zu 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet in die kommunalen Gesundheitsämter zu entsenden. Je Gesundheitsamt entspricht das im Durchschnitt einer Verstärkung von mindestens 20 bis 30 Personen für die Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionen.

Ausgenommen bleiben funktionsnotwendige Teile der Verwaltung, wie z. B. Polizei, Schule und Teile der Justiz. Einen entsprechenden Bedarf haben die kommunalen Spitzenverbände errechnet.

Das zusätzliche Personal soll den Gesundheitsämtern vom 09.11.2020 an schrittweise zur Verfügung stehen und im Homeoffice tätig sein. Ziel ist es, das Infektionsgeschehen wieder zu stabilisieren und unter Kontrolle zu bekommen.

**2. Wann wurde in Niedersachsen erstmals konkret über die, inzwischen beschlossene, Einbeziehung von Soldaten der Bundeswehr zur Unterstützung der Gesundheitsämter nachgedacht?**

Um die Einbeziehung der Bundeswehr zur Unterstützung bei der Bewältigung der Lage und damit insbesondere zur Unterstützung der Gesundheitsämter zu begleiten, wurde bereits am 17.03.2020 ein Verbinder der Bundeswehr für das Kompetenzzentrum beim MI (KomZ) angefordert. Seit der Dienstaufnahme am gleichen Tag ist ein Verbinder der Bundeswehr dauerhaft im KomZ vertreten. Das KomZ steht damit in einem ständigen Austausch mit dem Landeskommmando Niedersachsen. Der Einsatz von Soldatinnen und Soldaten erfolgt dabei subsidiär im Wege der Amtshilfe, die durch die jeweiligen Behörden beantragt wird. Landeskommmando und Kommando territoriale Aufgaben entscheiden über die Bewilligung der Amtshilfeersuchen, sodass der Einsatz nicht durch die Landesregierung beschlossen wird.

**3. Wird aufgrund der aktuellen Lage darüber nachgedacht, die Kommunen bei der Personalsuche zu unterstützen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.